

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Seckenhausen
Flur 5 (Rfk. 8471 A, 8472 C)
Maßstab 1:1000

Original nicht vorhanden - auch nicht
bei LKrs. 27.2.80 fsc
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE BAULICHEN ANLAGEN, SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH
(STAND VOM 1.1.72)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Syke DEN 28.7.72 katasteramt
per. Kutteroda.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 27.3.1971 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER VERKEHRSDIREKTOR
M. UFRAG
Oberbaurat

DER RAT DER Gem. Seckenhausen HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.9.69
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 30.9.69
ÖRTLICH DURCH den Bldgms. Kreisrat BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 9.6.69
BIS 19.7.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Seckenhausen DEN 7.7.72

per. Kutteroda. per. Kutteroda.
DER RAT DER Gem. Seckenhausen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 5.10.72 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 11 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Seckenhausen DEN 10.10.72

per. Kutteroda. per. Kutteroda.
DER VOM RAT DER Gem. Seckenhausen IN DER SITZUNG VOM 9.10.72
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214-612/70 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Zammar DEN 20.12.73 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
M. AUFTRAG
per. Kutteroda.

DIE GENEHMIGUNG SEIT DATUM UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 21.2.1974 ÖRTLICH DURCH Veröffentlichung im Amtsblatt
BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
VOM 21.2.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
NACH ABLAUF DERER IN DER HAUPTSATZUNG DES
VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM
RECHTSWIRKSAM
DEN 1.3.75

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE SECKENHAUSEN	
PLAN NR. 94/11	BEB. PLAN HÖRDENER HEIDE IV
MAßSTAB 1:1000	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o OFFENE BAUWEISE
--- BAUGRENZE
[] ÜBERBAUBARE FLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
[] NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
[] STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
[] PARKPLATZ
— STRASSENVERKEHRSLINIE
[] GRÜNFLÄCHE
[] SPIELPLATZ
[] SICHTDREIECK

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB
0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON
JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN